

Schulordnung der Eichendorffschule

Präambel

Unsere Schulgemeinschaft braucht bestimmte Regeln, damit sich das Zusammenleben möglichst reibungslos gestaltet.

Prinzipien unserer Gemeinschaft sollen gegenseitige Achtung und Toleranz, Mitverantwortung jedes bzw. jeder Einzelnen, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Fairness sein. Das Leben an unserer Schule soll ein Spiegelbild dessen sein, wie wir uns ein demokratisches und sozial engagiertes Zusammenleben wünschen.

Unterschiedliche Auffassungen, Konfliktfälle, Probleme oder sogar Streitigkeiten wird es immer geben. Der verantwortungsvolle Umgang mit Konflikten und die Fähigkeit, ohne aggressives Verhalten gemeinsam einvernehmliche Lösungen zu finden, ist eine Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten an unserer Schule.

Wir möchten, dass der gemeinsame Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und beteiligte Eltern einen beträchtlichen Abschnitt ihres Lebens verbringen, auch Freiräume beinhaltet. Neben Arbeit und Leistung müssen auch Spaß und Freude eine Rolle spielen. Diese sind wichtig für die Leistungsfähigkeit des Einzelnen bzw. der Einzelnen in der Gemeinschaft.

I. Verhalten auf dem Schulgelände

Das Schulgelände besteht aus dem Schulgebäude und dem Außenbereich. Dort und auf den Schulwegen besteht Versicherungsschutz bei Unfällen.

1. Für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe gilt: Der Aufenthaltsort während der gesamten Schulzeit, also auch während Freistunden, ist das Schulgebäude oder der Außenbereich. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspause mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern zulässig.
2. Die Eichendorffschule ist ein gewaltfreier Raum. Die Anwendung körperlicher Gewalt ist keine akzeptable Form der Auseinandersetzung. Alle müssen sich, auch bei Spielen, so verhalten, dass niemand geärgert oder verletzt wird. Feuerwerkskörper, Reizgas, Messer, Waffen aller Art und Ähnliches sind auf dem Schulgelände verboten.
3. Rauchen (auch E-Zigaretten und Vapes) und der Konsum von Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe ist der Konsum von Energydrinks verboten.
4. Die Eichendorffschule ist eine saubere Schule. Abfall gehört in den Mülleimer. Die Toiletten sind sauber zu halten. Spucken ist generell verboten. Wegen der Verschmutzungsgefahr sind Kaugummis auf dem gesamten Schulgelände verboten.

5. Fahrräder, Mofas, Mopeds, Motorräder und andere Fahrzeuge werden auf den vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt und sind gegen Diebstahl zu sichern. Sie dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Auch Roller, Inliner, Skateboards und Ähnliches dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Ausnahmen sind unter Aufsicht möglich (z.B. Schülerclub, Vertretungsstunden).
6. Die Nutzung digitaler Endgeräte unterliegt den „10 Regeln zur Benutzung digitaler Endgeräte“. Foto-/Ton-/Filmaufnahmen sind ausschließlich zu Unterrichtszwecken unter Aufsicht einer Lehrkraft und unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gestattet. „Notfallanrufe“ können von Verwaltungs- und Lehrkräften genehmigt und in deren Beisein durchgeführt werden.
7. Ballspielen ist nur mit ungefährlichen Bällen ausschließlich im Außenbereich erlaubt!

II. Aufsicht

Die als Aufsicht eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer müssen auch in Konfliktfällen präsent sein und mit Nachdruck einschreiten. Alle Schülerinnen/Schüler sind aufgefordert, die Aufsicht zu unterstützen, wenn es darum geht, Konflikte zu entschärfen und Schaden zu verhindern. Auch den Anweisungen der Schüler- und Hilfsaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.

III. Aufenthalt und Pausen in der Schule

1. Während der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den Gängen vor den Klassen- und Fachräumen nicht erlaubt.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe verlassen in beiden großen Pausen das Schulgebäude. Bei starkem Regen dürfen das Foyer und die Aufenthaltsbereiche im 1. Stock genutzt werden.
3. Alle Schülerinnen und Schüler sind während der Pause und während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände verpflichtet, einen Schülerschein mit sich zu führen.
4. Von allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern wird ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht verlangt. Sollte die Lehrkraft nach 5 Minuten nicht erschienen sein, muss dieses im Sekretariat gemeldet werden.
5. Essen ist nur in den Pausen gestattet.
6. Das Tragen von Baseballkappen, Mützen, Kapuzen u. Ä. im Unterricht ist nicht erlaubt.

IV. Weitere Regelungen

1. Das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern und das Eigentum der Schule dürfen nicht verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden. Schäden sind – soweit möglich – selbst zu beheben. Ansonsten muss die Verursacherin/der Verursacher für die Folgekosten (Reinigung, Reparatur, Ersatz) aufkommen. In jedem Fall muss mit schulischen Maßnahmen gerechnet werden.
2. Hinweisschilder für Notfälle sind lebenswichtig. Sie dürfen auf keinen Fall verändert werden. Bei Gefahr und Alarmprobe müssen die Anweisungen der Lehrkräfte und Schulangestellten, die Durchsagen, der Alarmplan und die Hinweisschilder beachtet werden.
3. Weiße Linien kennzeichnen die Grenzen des Außenbereichs.
4. Abfälle gehören grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Behälter. Wann immer möglich, ist auf „Getrennt-Sammlung“ zu achten.
5. Klassen- und Fachräume sind durch die jeweiligen Gruppen besenrein zu halten.
6. Zur Kommunikation mit den Lehrkräften können das Schulportal, E-Mail oder die Fächer der Lehrkräfte genutzt werden. Nur in dringenden Fällen sollen Lehrerinnen und Lehrer aus dem Lehrerzimmer gebeten werden, denn auch sie haben ein Recht auf Pausen.
7. Fundsachen können in die Fundkiste im Foyer gelegt werden, Wertsachen sollen in den jeweiligen Sekretariaten abgegeben werden.

V. Regelungen für die Teilnahme am Unterricht

Entschuldigungen

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert am Unterricht teilzunehmen, so muss die Klassenleitung/die Tutorin/der Tutor unter Angabe des Grundes schriftlich (z. B. per Mail) verständigt werden. Aufenthalte im Krankenzimmer und vorzeitiges Verlassen des Unterrichts aus Krankheitsgründen müssen in begründeten Fällen von den Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich bestätigt werden. Ohne die Abmeldung bei einer Lehrkraft (!) und im Sekretariat/bei der Schulgesundheitsfachkraft darf auch im Krankheitsfalle die Schule nicht verlassen werden.

Eine Entschuldigung mit der Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten ist spätestens drei Tage nach Beginn des Fehlens vorzulegen, ansonsten wird die Zeit als unentschuldigtes Fehlen gewertet. Im Falle eines längeren Fehlens genügt am dritten Tag eine erneute Information der Klassenleitung. Die Entschuldigung mit der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten kann dann bei Wiederaufnahme des Unterrichts nachgereicht werden. Bei Versäumnis einer Klassenarbeit/Lernkontrolle ist dies in die Mitteilung an die Klassenleitung aufzunehmen. Die Fachlehrkraft ist darüber parallel zu informieren.

In der Oberstufe gelten die in der „Infomappe Oberstufe“ formulierten Regelungen zu Unterrichtsversäumnissen.

Freistellung vom Unterricht

Die Erziehungsberechtigten können bei zwingenden Gründen vorher einen begründeten Freistellungsantrag über die Klassenleitung an die Schule richten. Der Antrag soll drei Tage vor Beginn des Freistellungszeitraums vorgelegt werden.

Freistellungen bis zu zwei Tagen obliegen der Klassenleitung/der Tutorin/dem Tutor; ab dem dritten Tag erfolgt die Befreiung über die jeweilige Zweigleitung.

Befreiungen unmittelbar vor oder nach den Schulferien sind spätestens vier Wochen vorher beim Schulleiter zu beantragen. Antragsformulare finden sich auf der Website der Eichendorffschule.

VI. Umsetzung der Schulordnung

Die Schulordnung kann und will nicht Verhaltensrichtlinien bis ins Detail regeln, sondern gibt nur eine für alle annehmbare Grundlage für das Zusammenleben. Im Grundsatz sollte sich jedoch das Verhalten jedes bzw. jeder Einzelnen am Geist der Präambel orientieren.

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung muss mit entsprechenden Maßnahmen gerechnet werden.

Die Schulordnung sollte jährlich einmal von der Klassenlehrerin/vom Klassenlehrer mit den Schülerinnen und Schülern und auf einem Elternabend der Jahrgangsstufe 5 besprochen werden.

Das Papier „10 klare Regeln aus der Schulordnung der Eichendorffschule“ ist Bestandteil der Schulordnung und als Kurzfassung zu sehen.

Diese Schulordnung ist neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern von der Schulleitung auszuhändigen. Sie ist durch Unterschriften anzuerkennen.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 05.03.2024

unter Beteiligung der Gesamtkonferenz, des Schülerrats und des Schulelternbeirats.